

Hubenliste werden Buchheim und Neuershausen mit 7 Hufen erwähnt<sup>54</sup>. Auch die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründete Abtei Schuttern in der Ortenau, die zu den von Straßburg beeinflussten Gründungen am Brückenkopf nach dem Kinziggebiet zählte, besaß frühen Besitz in Buchheim; er wurde 878/79 an Lorsch überlassen, das dafür seinen Besitz in Bötzingen an Schuttern aufließ<sup>55</sup>. Die Güter von St. Gallen im Mooswaldbereich waren wenig bedeutend<sup>56</sup>. Buchheim und Benzhausen begegnen 788 in einer St. Gallischen Urkunde; in Hochdorf treffen wir 804<sup>57</sup>, in Bötzingen 809 Güter der Abtei St. Gallen<sup>58</sup>. Auch in Neuershausen finden wir 861 St. Gallen begütert<sup>59</sup>; in Haslach am Ostrande des Mooswaldes ist St. Gallen bereits 786 anzutreffen<sup>60</sup>. Doch die St. Gallischen Besitzungen waren hier zu gering, als daß sie im Mooswaldgebiet organisatorisch zusammengefaßt worden wären; sie gehörten zu dem Verwaltungsmittelpunkt, den St. Gallen in Wittnau im Hexental geschaffen hatte. Wenn die nördlichen Teile des Mooswaldgebietes durch die hineinragende Nimburger Höhe bereits verhältnismäßig sehr früh von einer ziemlich dichten Gruppe von Siedlungen erfaßt war, so finden wir im südlichen Teil eine weniger intensive Auflockerung des Mooswaldes; hier wurde er mehr vom Rande her erfaßt; einmal reichten die Dörfer vor dem Tuniberg, die ihren kirchlichen Mittelpunkt in Wippertskirch besaßen<sup>61</sup>, dicht an den Wald heran, dann aber auch Bechtoldskirch auf der Brücke zwischen Tuniberg und Batzenberg und schließlich am Fuße des Schönbergs der Pfarrbezirk von Hartkirch-St. Georgen. Im Mooswald selbst lag Umkirch, dessen ursprünglicher Einflußbereich sich an seinem Pfarrsprengel noch ablesen läßt; er reichte von Gottenheim am Nordende des Tuniberges bis nach der Kirche St. Peter vor den Toren des alten Freiburg und begriff auch Hochdorf und Holzhausen noch in sich<sup>62</sup>. Wir befinden uns hier mitten im Gebiet, in dem die frühen -kirch-Orte des Breisgaus gehäuft auftreten. An anderer Stelle<sup>63</sup> konnte bereits nachgewiesen werden, daß diese Orte in das 8. Jahrhundert gehören, als die Breisgaulandschaft wieder fest in die fränkische Herrschaft eingegliedert wurde. In der fränkischen Zeit waren kirchliche Organisationen und Erfassung eines Gebietes in der staatlichen Ordnung auf das engste miteinander verbunden. Die -kirch-Orte im südlichen Teil der Freiburger Bucht lassen erkennen, wie die fränkische Verwaltung diesen Raum zu durchdringen versuchte, während am Kaiserstuhl selbst der große Fiskalbesitz mit den Mittelpunkten Breisach, Sasbach und Riegel entstand<sup>64</sup>. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage zu erörtern, ob nicht Waldkirch selbst dieser Gruppe der frühen -kirch-Orte des Breisgaus zuzugesellen ist. Die Merkmale der frühen -kirch-Orte

<sup>54</sup> Glöckner III 164 n. 3657.

<sup>55</sup> Glöckner III 66 n. 2670.

<sup>56</sup> Wartmann, UB St. Gallen I 108 n. 115.

<sup>57</sup> Wartmann I 169 n. 179; Krieger<sup>2</sup>I 990.

<sup>58</sup> Wartmann I 193 n. 203.

<sup>59</sup> Krieger<sup>2</sup>II 315.

<sup>60</sup> Wartmann I 104 n. 110.

<sup>61</sup> Büttner, in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. (1939) 354 f.

<sup>62</sup> Ebda S. 355; Krieger<sup>2</sup>II 1242 f.; Freib. Diöz. Archiv 5, 89.

<sup>63</sup> Büttner, Franken u. Alamannen im Breisgau und Ortenau, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 52 (1939) 323–359, bes. S. 353 ff.

<sup>64</sup> H. Büttner, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jh., in: Schauinsland 67 (1941) 26–31.